

# ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS KLAUSUR ZIVILRECHT · „STREIT UM DIE BAUMASCHINE“

Professor Dr. Hans-Friedrich Müller, LL.M., und Akad. Rat a.Z. Dr. Florian Schmitt, Trier\*

## „Streit um die Baumaschine“

THEMATIK	Mobiliarsachenrecht, Herausgabe- und Besitzschutzansprüche, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittenenklausur
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestext BGB

### ■ SACHVERHALT

M mietet eine Baumaschine vom Typ Turbo III für ein Jahr von V an. V kauft eine Maschine dieses Typs bei Hersteller H für 20.000 EUR. Nach Bezahlung des Kaufpreises einigen V und H sich darauf, dass H die Baumaschine direkt an M ausliefern soll, was kurz darauf auch geschieht. Diese Maschine übereignet V zur Sicherung einer Darlehensverbindlichkeit an die B-Bank (B) unter Abtretung seiner Herausgabeansprüche aus dem Mietvertrag. Darüber informiert er M. Als kurze Zeit später Gläubiger G auf Stellung einer Sicherheit besteht, unterzeichnen V und der gutgläubige G eine „Übereignungserklärung“. Darin veräußert V die Maschine zur Sicherung an G und tritt an diesen seinen Herausgabeanspruch gegen M ab. Wenig später wird V zahlungsunfähig. Nach Ablauf der Mietzeit teilt B dem M mit, dass der Sicherungsfall eingetreten ist, und verlangt Herausgabe der Maschine binnen einer Woche. Dies sichert M schriftlich der B zu. Auf ein Herausgabeverlangen des G per E-Mail reagiert M, der von der Vereinbarung zwischen V und G keine Kenntnis hat, hingegen nicht. Der verärgerte G entfernt die Maschine eigenmächtig in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vom Betriebsgelände des M und verbringt sie in seine Lagerhalle. Beim Transport wird die Maschine infolge einfacher Fahrlässigkeit des G beschädigt. Eine Reparatur würde 2.000 EUR kosten.

\* Der Verfasser *Müller* ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Trier und Richter am OLG Koblenz. Der Verfasser *Schmitt* ist als Akad. Rat a.Z. am Lehrstuhl tätig. Die Klausur wurde im Wintersemester 2018/2019 in der Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht zur Bearbeitung gestellt.

## ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS KLAUSUR ZIVILRECHT · „STREIT UM DIE BAUMASCHINE“

Nunmehr verlangt B von G Herausgabe der Maschine sowie Schadensersatz in Höhe von 2.000 EUR.

**Vermerk für die Bearbeiter:** Bitte prüfen Sie in einem Gutachten umfassend, ob B die geltend gemachten Ansprüche gegen G zustehen. Dabei ist auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen – gegebenenfalls in einem Hilfgutachten – einzugehen. Vorschriften des StGB sind nicht zu prüfen.